

öffentlich

Bearbeiter: Frau Heike Reckling
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.04.2010	184/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	27.05.2010					einstimmig
Stadtrat öffentlich	16.06.2010					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Alt-Markkleeberg" - Förderung von
 Gesamtanierungsmaßnahmen des Gebäudes Bornaische Straße 66, Flurstück 24 der
 Gemarkung Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 sowie des § 177 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 - Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 - die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 135.900,00 € (brutto) für die Gesamtmodernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Bornaische Straße 66.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer Herrn Dr.-Ing. Thomas Ohrenschall, Am Gutspark 2 a in 04316 Leipzig, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Bornaische Straße 66 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Fördersatz von 25% gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 2 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 135.900,00 € (brutto) nach vorliegender Kostenerstattungsberechnung (KEB) abzuschließen. Durch den Eigentümer ist eine VOB-konforme öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die Ergebnisse der Ausschreibung sind der Stadt vorzulegen. Eine Erhöhung des Förderzuschusses erfolgt nicht, sollte die Ausschreibung geringere Gesamtkosten ergeben, verringert sich die Zuschusshöhe entsprechend.

Sachdarstellung:

Sanierungsgebiet:
„Alt-Markkleeberg“

Lage des Sanierungsobjektes:
Gebäude Bornaische Straße 66 (siehe beiliegenden Lageplan)

Eigentümer/Anschrift:
Herr Dr.-Ing. Thomas Ohrenschall, Am Gutspark 2 a, 04316 Leipzig

Art der Sanierung:
Gesamtsanierung lt. Kostenschätzung nach DIN 276 mit Baustelleneinrichtung, Bauhauptleistungen, Haustechnik, Außenanlagen und Planungsleistungen/Nebenkosten.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Das Grundstück Bornaische Straße 66 ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus. Das Gebäude weist erhebliche Mängel und Missstände im Sinne des § 177 Baugesetzbuch (BauGB) auf. Der Eigentümer beabsichtigt eine Gesamtsanierung des Objektes durchzuführen.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:
Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 543.924,77 € als anererkennungsfähige Kosten.

Wohnflächenberechnung nach der 2. Berechnungsverordnung:
Gemäß vorliegender Berechnung befinden sich im Gebäude 6 Wohnungen mit einer Gesamtwohnnutzfläche von 427,50 m².

Denkmalschutz:
Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes:
um 1896

Besonderheit des Gebäudes:
Das Gebäude Bornaische Straße 66 ist Bestandteil des Straßenensembles der Bornaischen Straße und soll wegen seiner städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben. Aufgrund der Lage des Objektes im Schwerpunktbereich Bornaische Straße sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 2 in Höhe von 25% der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

Förderrechtliche Beurteilung
vorläufige Gesamtkosten: 543.924,77 € (brutto)

davon anererkennungsfähige Kosten: 543.924,77 € (brutto)

unrentierliche Kosten
lt. Kostenerstattungsbeitragsberechnung: 247.274,93 € (brutto) = 45,46%

Seite: 3

Vorlage: 184/2010

Fördersatz nach Beurteilung: 135.981,19 € = 25,00%

Fördervorschlag/Zuschuss: 135.900,00 € (brutto)

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan

Kostenzusammenstellung

Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB)